

Gutachterausschuss bei der Gemeinde Remchingen

Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte der Gemeinde Remchingen

-Stichtag 31.12.2018-

Bodenrichtwerttabelle der Gemeinde Remchingen

Der Gutachterausschuss bei der Gemeinde Remchingen hat am 11. Juni 2019 die Bodenrichtwerte gemäß § 12 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung gemäß der Kaufpreissammlung zum 31.12.2018 ermittelt.

Der Bodenwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstückes mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebauten Land abgeleitet.

Abweichungen eines einzelnen Grundstückes von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen, wie z. B. Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt, bewirken in der Regel entsprechende Abweichung seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Bodenrichtwerte von Remchingen zum 31.12.2018 gemäß § 12 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung:

| Lage | Ortsteil Darmsbach | Ortsteil Nöttingen | Ortsteil Singen | Ortsteil Wilferdingen |
|---------------------------|---|---|---|---|
| Neubaugebiete | siehe Bodenrichtwertkarte | siehe Bodenrichtwertkarte | siehe Bodenrichtwertkarte | siehe Bodenrichtwertkarte |
| Dorfgebiete | siehe Bodenrichtwertkarte | siehe Bodenrichtwertkarte | siehe Bodenrichtwertkarte | siehe Bodenrichtwertkarte |
| Gewerbegebiete | siehe Bodenrichtwertkarte | siehe Bodenrichtwertkarte | siehe Bodenrichtwertkarte | siehe Bodenrichtwertkarte |
| Eigentumswohnungen | 1.000,00 €/ m ² - 1.900,00 €/ m ² Wohnfläche | 1.000,00 €/ m ² - 2.600,00 €/ m ² Wohnfläche | 1.200,00 €/ m ² - 3.600,00 €/ m ² Wohnfläche | 1.200,00 €/ m ² - 3.600,00 €/ m ² Wohnfläche |

Der Bodenwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke wurde aufgeteilt in Ackerflächen mit 3,00 €/ m² und Grünflächen mit 2,50 €/ m². Der Bodenwert für Flächen der Forstwirtschaft mit 1,00 €/ m² wurde beibehalten.

Die Richtwerte für Eigentumswohnungen sind auf die Wohnfläche nach DIN 283 bezogen und enthalten Boden- und Bauwertanteile sowie Zuschläge (Bauträger – Bruttogewinn). Unterschiedliche Baujahrsklassen, Lage- und Ausstattungsmerkmale sind durch entsprechende Zu- und Abschläge zu berücksichtigen. Kosten für Garagen, Tiefgaragenstellplätze oder Stellplätze sind in den Richtwerten nicht enthalten.

Maßgebend ist die Bodenrichtwertkarte mit Beschreibung der Wertzonen, die im Rathaus in Remchingen-Wilferdingen bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses oder auf <http://www.remchingen.de/buergerservice/wegweiser/> eingesehen werden kann.

Remchingen, den 11.06.2019

Geschäftsstelle Gutachterausschuss